



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 08 vom 23.10.2024 Dreijahresplan SJ 2023-26 - Genehmigung des Teil C – 2. Jahr

Nach Einsichtnahme

- in das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107 – La buona scuola;
- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schule;
- in das Landesgesetz zur Schulautonomie Nr. 12/2000, im Besonderen in den Art.4;
- in das Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 05 – Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten in das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14 betreffend die Änderungen zum Landesgesetz im Bereich Bildung und Unterstufe;
- in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16.11.2001, Nr. 74 und dessen Änderung mit D.LH Nr. 64 vom 14. November 2008, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 21.07.2003, Nr. 2523 betreffend die Schüler*innencharta;
- in den Beschluss vom 19. Jänner 2009, Nr. 81, mit welchem die Landesregierung die Rahmenrichtlinien des Landes für die deutschsprachige Grund- und Mittelschule genehmigt hat;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 08.06.2009, Nr. 1510 betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- In den Beschluss der Landesregierung vom 23.01.2012, Nr. 75 betreffend den Kindergarten- und Schulkalender;
- in den Beschluss der Landesregierung vom 16.06.2015, Nr. 721 betreffend die Richtlinien für die Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote;
- in den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 25.10.2023 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplanes für die Schuljahre 2023/24 bis 2025/26;

B e s c h l u s s

Die Schulführungskraft wiederholt die Schwerpunkte, die für den Teil C überlegt wurden.

Sprachförderung

- Erste Hilfe Koffer, Aufbau von Materialien & Konzeptarbeit

Hospitationen

- in Bezug zu den Themen Heterogenität und Autonomes Lernen
- Alternativ - Fortbildungen zu Schwerpunkten
- Pädagogische Tag

Alternative Hausaufgabenmodelle

- Konzept für Wochenhausaufgaben-Plan
- Differenzierung und Individualisierung

**Überarbeitung des Schulcurriculums**

- Schulcurriculum aus dem Jahre 2014 überarbeitet
- Kerngruppe hat Vorarbeit geleistet

Sprengelübergreifende Zusammenarbeit mit der Mittelschule

- Gemeinsamer Dialog zu den Zielen und zentralen Kompetenzen
- Absprache und Klärung von offenen Fragen

Es erfolgen mehrere Vorschläge für Formulierungsänderungen:

„Daraus resultiert das Andenken eines einheitlichen Konzeptes für einen Wochenhausaufgabenplan, der an dieser Schulstelle zum Einsatz kommen soll.“

In diesem Satz lautet der Vorschlag „einheitliches Konzept“ mit „Konzept auf Klassenstufe“ zu ersetzen.

Die Schulstellen St. Pauls und Missian passen ihre Hausaufgabenmodelle ebenfalls an die Bedürfnisse der Eltern und Schülerinnen und Schüler an.“

Hier der Vorschlag, das Wort „Eltern“ zu streichen.

Es folgt der Vorschlag die Evaluation, für die Eltern, in Bezug auf das Konzept der Wochenhausaufgabe, erst im nächsten Jahr, durchzuführen.

Der Teil C des Dreijahresplans wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Eppan, 23.10.2024

Hannes Unterkofler
Schulführungskraft

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Folie Petra
Schriftführerin

(mit digitaler Unterschrift gekennzeichnet)

Dieser Beschluss wird an der digitalen Anschlagetafel für 15 Tage veröffentlicht. Jeder der davon betroffen ist, kann innerhalb dieser Frist Einspruch beim Lehrerkollegium einlegen.